



Einrichtung der Ventilation 30 bis 40 krank und davon ungefähr 12 erwerbsunfähig waren, daß aber nach Einführung der Lüftungsvorrichtungen noch 3 bis 4 Arbeitsunfähige vorhanden waren. Dabei hatte sich die Produktion um 6 Proz. gesteigert und ferner zeigte sich, daß, während in dem einen Jahre bei nicht ventilierter Saale binnen drei Monaten 15 000 kg Brot an die Arbeiter verkauft worden waren, bei ventilierter Saal in den gleichen Monaten 20 000 kg verkauft wurden.“

Hier hören wir einesteils, daß 15 cbm Luft-raum für unsere bleistäubigen Buchdruckereien um vieles hinter dem wirklichen Erfordernisse zurückbleiben. Aber auch die revoltierenden Herren Prinzipale, wie gewöhnlich nur kurzfristig auf ihren Geldbeutel blickend und jede noch so profitable Verbesserung, die etwas kostet, scheuend, finden eine Zurede, die eigentlich nicht erst nötig sein sollte, zumal lange genug auf die Unternehmer in England und Amerika hingewiesen worden ist, die, was auf der Hand liegt, in der Gesund- und Kräftigerhaltung ihrer Arbeiter den höchsten Vorteil fanden. Die Herren Prinzipale erfahren aus unfrem Zitat, daß sich die Leistungsfähigkeit der in guter Luft arbeitenden Personen vermehrt und ihnen die Kosten der Erweiterung der Räume usw. auf die Dauer reichlich entschädigt.

Durchweg alle Physiologen verlangen zum mindesten 15 cbm Luft-raum für einen Erwachsenen bei gleichzeitiger Ventilation des Lokales. Prof. Uffelmann-Wien erklärt in seinem Handbuche der Hygiene: „Da die Luft höchstens dreimal pro Stunde erneuert werden darf, jedem Erwachsenen aber für die nämliche Zeit etwa 60 cbm zuzuführen sind, so muß der Luft-raum für ihn allerwenigstens 20 cbm betragen.“ Auch Prof. Dr. Hirt verlangt für alle Etablissements mit staubabsondernden Berufsarten dieselbe Luftmenge pro Kopf.

Hierbei ist nun aber noch nicht die Luftverderbende Beleuchtung berücksichtigt. Drei Gasflammen produzieren dieselbe Masse Kohlenäure wie ein Mensch. Dabei dürfen in vielen Offizinen den lieben langen Tag über die Flammen nicht verlöschen, sonst befände man sich mehr oder weniger in ägyptischer Finsternis. Wie unausstehlich die Lokale dadurch gewöhnlich überhitzt werden, das kennt wohl ein jeder; die Hitze teilt sich den darin Arbeitenden mit und diese ziehen sich dann einesteils durch jeden Luftzug wie durch den Hinaustritt in die kalte Luft neuerdings Krankheiten zu.

Die Beschaffenheit der Druckerelokalität läßt die sanitären Vorschriften als ein dringendes Bedürfnis erscheinen, wir können es uns heute ersparen, dieselbe

näher zu beschreiben. Jahrzehntelang tönten die Klagen, kein Hahn hat danach gekräht. Leider muß erst der gesetzliche Zwang die unerlässliche Abhilfe schaffen. Die Ueberfüllung der Setzerlokale schädigt nicht allein die Gesundheit, die meisten Prinzipale haben auch niemals eingesehen, daß sie die Tüchtigkeit der Setzer hindert.

Vorausichtlich ergreifen wir, im Falle die Opposition fortdauert, noch mehrmals das Wort, um auch die übrigen Forderungen der Vorschriften zu kommentieren. Unternehmerseits versucht man die Regierung damit zu schrecken, daß man ihr vorhält, sie gebe dem Ruße der Arbeiter Folge und das darf ja beileibe nimmermehr geschehen. Zwar, wir Gehilfen haben, nachdem die Prinzipalschaft zu unbillig war, unser Loß durch Abkürzung der Arbeitszeit auch nur um die zuletzt verlangte halbe Stunde zu bessern, die weitesten Kreise nachdrücklich auf die Mißstände aufmerksam gemacht. Aber bevor dies geschah, hatte an nicht zu unterschätzender Stelle die Wissenschaft den Arbeitgebern ins Gewissen geredet — umsonst. In der ersten Hälfte des Jahres 1891, mitten in der Diskussion um den Reunshundentag, brachten Schmollers Jahrbücher einen begebenen Aufsatz über die Buchdruckerkrankheiten. Die Prinzipale ignorierten den wohlgemeinten Wink. Jetzt enthalten die von der Regierung statuierten Vorschriften durchgängig alle die sanitären Verbütungsmittel, die damals Schmollers Jahrbücher empfahlen. Das ist die Sühne der Geschichte.

### Korrespondenzen.

**r. Deuthen** (Oberschlesien), im Januar. Das verfloßene Vereinsjahr hat im allgemeinen einen ruhigen Verlauf genommen. Es wurden zehn Versammlungen abgehalten. Der Mitgliederstand des Ortsvereins Deuthen betrug am Jahreschlusse 22 gegen 26 zu Anfang des Jahres. Der Mitgliederstand im Bezirke hat die höchste bis jetzt erreichte Zahl (83) erreicht. Ein Versammlungsbeschuß legte dem Vorstande die Verpflichtung auf, durch Ausklangen von Plakaten in den Buchdruckerzirkeln der Nachbarstädte sowie den Grenzorten der Nachbarreiche die zureichenden Kollegen auf unsern Tarif aufmerksam zu machen. Angesichts des Versammlungsbeschlusses im alten Jahre richteten wir besonders an die älteren Kollegen die freundliche Mahnung, im neuen Vereinsjahre regelmäßiger an unseren Zusammenkünften teilzunehmen. — Einige Kollegen glaubten sich mit der Gründung einer Ortsvereins-Bibliothek bezw. mit der sich hieraus folgernden von der Generalversammlung beschlossenen Steuererhöhung von 5 Pf. pro Woche nicht einverstanden erklären zu können, mußten sich jedoch nach einem Bescheide des Zentralvorstandes dem Beschlusse fügen. Zum Besten dieser Bibliothek veranstaltet der Ortsverein Deuthen am 1. Februar ein Faschingsfränschen. Mitgliedschaften, welche Bücher doppelt besitzen, werden gebeten, uns gültig ein Exemplar zu überlassen und an Th. Dirbach, Keils Buchdruckerei, zu senden.

### Mannigfaltiges.

— Betreffs des Standes der Herausgabe eines „Thesaurus linguae latinae“, eines lateinischen Sprachsaßes, in dem sowohl die Schrift- wie die Volkssprache durch alle Jahrhunderte, in denen das Latein noch lebendige Sprache war, in jedem einzelnen Worte geschichtlich zur Darstellung kommen soll, ist zu berichten, daß zu dem auf etwa eine halbe Million Mark berechneten ungedeckten Kostenbetrage Bayern und Oesterreich für die auf zwanzig Jahre angenommene Dauer der Bearbeitung des Werkes Jahresbeiträge von je 5000 Mk. teils fest zugesagt, teils in Aussicht gestellt haben, so daß 400 000 Mark des Bedarfes als gesichert anzusehen sind. Auch die sächsische Regierung ist bereit, den auf die Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig entfallenden Anteil mit jährlich 5000 Mark auf zwanzig Jahre, also im ganzen 100 000 Mk. auf die Staatskasse zu übernehmen. Nach den von ihr gegebenen Erklärungen soll das Unternehmen von drei Direktoren in der Weise geleitet werden, daß in den ersten fünf Jahren Durchsicht und Feststellung der Texte, Verzeihung und Ausziehen der Schriftsteller und in den weiteren fünfzehn Jahren die Bearbeitung der Lexikonartikel erfolgt. Das Werk ist auf zwölf Bände zu je tausend Seiten berechnet.

— Ueber die Geschichte des verbreitetsten Werkes der Universalbibliothek, Cästrens urkomischen „Besuch im Carcer“, geht folgende Erzählung. Der Verfasser reichte seine Humoreske zuerst dem Verlage des Bibliographischen Instituts zum Ankauf ein, erhielt aber zum Bescheide, daß man von ihrer Erwerbung absehe. Er brachte nun sein Manuskript zu dem jetzt verstorbenen Philipp Reclam, nicht wenig erfreut, als dieser Verleger ihm das als Honorar geforderte Stümchen von 8000 Mk. ohne weiteres bewilligte. Der von dem subordinationstüchtigen Wilhelm Kumpf eingesperrte Direktor Heizerling kam unter die Presse und die Universalbibliothek hatte einen Treffer gezogen — ihr 2340stes Bändchen, also eines von

den späteren (jetzt ist man bei 3470), eroberte sich rasch die größte Verbreitung und dürfte an hundert Auflagen zählen. Im ersten halben Jahre waren 250 000 Exemplare im Kurs.

— Aus Julius Stettenheims eben erschienenen „Humoresken und Satiren“ sind einige „Ausprüche namhafter niederer Tiere“ der Hervorhebung besonders wert. „Ich kann jeden Augenblick Redakteur werden“, sagte der Hummer, „denn ich habe zwei Scheren“. — „Vor Nachstellungen ist keine Unschuld sicher“, klagte die Trichine. — „Ich bin sanft“, schmeichelte sich der Regenwurm, „mit kann man um den Finger wickeln“. — „Ich bin so flehlig, daß ich nicht aus dem Hause komme“, erzählte die Schnecke. — „Die Menschen wünschen oft nichts sehnlicher, als meinen Kopf zu haben“, prahlte der Bandwurm.

— Das Arbeiterrecht, erläutert von Arthur Stadthagen, früherm Rechtsanwalt, M. d. R., ist mit den Seiten 9 bis 11 (à 20 Pf.) abgeloßen. Verlag von Hans Baake, Berlin S. Dieser Ratgeber in allen gewerblichen Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und in jeder Frage der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, mit seinen auch strafrechtliche Verhältnisse, Beschließung und Heilung, Klagen aus einem Darlehn usw. betreffenden Formularen, läßt die Arbeiter in allen Fällen, die es behandelt, die Kosten für den Rechtsanwalt sparen und ist daher zur Privatanschaffung und für die Bibliotheken bestens zu empfehlen. — Etienographischer Bericht der Verhandlungen des Reichstages über den Septemberkurs am 11. und 12. Dezember 1895. Preis 15 Pf. Berlin, Verlag des Vorwärts. — Staatssozialismus und Anarchismus von Benj. R. Luder. Berlin, B. Bad. Oppelnerstraße 45. 20 Pf. — Neue Zeit, Heft 14 und 15 enthalten u. a. einen Aufsatz über die Kunst von Walter Crane, dem bedeutendsten englischen Maler.

**M.-r. Bremen.** Eine von Mitgliedern aus alten Druckereten außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung des Bezirksvereins Bremen beschäftigte sich mit der ungerechten Kündigung der Setzer in der Buchdruckerei von Sahlmann (Bremer Tageblatt). Es trat am 28. Dezember an die Setzer mit den Anfinnen heran, einen Revers zu unterschreiben, welcher unter anderem besagte, „daß der Unterschreibende dem Gehilfenverbande, solange er im Beschuß des Br. Tagebl. beschäftigt sei, nicht angehören oder beitreten dürfe, widrigenfalls der Betreffende sofort entlassen werden könne. Diese vollständig ungleichliche Forderung wiesen sämtliche Setzer mit wenigen Ausnahmen energisch zurück. Es glaubte nun denjenigen, welche die Unterschrift verweigerten, den Lohn vorzuenthalten zu können und erst nachdem seitens der Setzer die Polizei angerufen worden, bequente er sich nach zweistündigem Wartenlassen zur Auszahlung derselben. Gleichzeitig aber kündigte er denjenigen Setzern, welche ihre Unterschrift zu seinem (illoyalen) Begehren verweigert hatten, das Arbeitsverhältnis! Derselbe Herr pochte in dem vor zwei Jahren stattgehabten Streitfalle mit dem Setzerpersonal der Bürger-Zettung darauf, daß es ihm gleich sei, ob seine Setzer der Organisation angehört oder nicht und in einem Flugblatte machte er damals dem großen Publikum ähnliches vor, indem er schrieb, daß er den neugewählten Setzern ausdrücklich bemerkt habe, daß sie sich jeinetwegen sofort zum Eintritt in den Verband melden könnten! Die wahren Ursachen seines jetzigen Vorgehens sind jedoch Reduktionsgelüste, welche hauptsächlich in einigen Fällen auch bereits verwirklicht wurden. — Die Angelegenheit rief eine lebhafteste Diskussion hervor, in der sämtliche Redner das Vorgehen der Kollegen bei S. einmütig gut hießen. Die Versammlung beschloß, sie als gemäßigelt zu betrachten und ihnen eine ausreichende Unterstützung zu gewähren. Das Verhalten des Herrn S. hat, wie bereits gemeldet, selbst seinen Kompagnon veranlaßt, alle Verbindungen mit ihm zu lösen und auch die Nichtverbändler scheinen von ihm nichts wissen zu wollen, denn es ist trotz der in unserm Gemerbe sprichwörtlich gewordenen großen Ueberfülle an Arbeitskräften, doch nicht gelungen, innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Tagen die nötigen Kräfte herbeizuschaffen, um die rechtzeitige Herstellung des Blattes zu bewerkstelligen. Die Ausgabe der Abendnummer vom Montag mußte daher auf Dienstagmorgen verschoben werden. Dem Publikum gegenüber stellt S. die Gemäßigelt als die Karnikel hin. „Infolge einer teutonischen Störung“ (!) macht er bekannt, „welche durch plötzliche Beschließung des betreffenden Personals entstand“, sei die Ausgabe verspätet worden. Wir kennen Herrn Sahlmann und seinen Stil! — Der Herausgeber und Drucker der Bremer-Zig. und Bremer Nachr., Herr Karl Schünemann, konkurriert übrigens mit Herrn S. in Abneigung gegen das Koalitionswort. In seinem eignen leterwähnten Blatte suchte derselbe in diesen Tagen Schriftsteller für seine Buchdruckerei. Die sich Meldenden wurden jedoch nicht angenommen, sofern sie sich auf Befragen des Faktors als Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bekamen, da er solche nicht berücksichtigen dürfe. Wie die leitende Behörde unsers Freistaates, der Senat, dessen amtlicher Drucker Herr Schünemann ist, über dessen Verhalten denkt, das ist eine Frage, die noch der Lösung harret. — Es wurde in der Versammlung noch von fetten der Mitglieder Klage darüber geführt, daß von Bremen aus niemals über verstorbene Kollegen im Corr. berichtet würde. Anlaß dazu gab das vor kurzer Zeit erfolgte Ableben unsers alten Kämpfers und Jubilars Adolfs Antel, welchem mit keinem Wort im Corr. gedacht wurde. Der Vorstand versprach Abhilfe, indem von jetzt an das Ableben von Mitgliedern im Bezirksvereine durch Anzeige im Corr. bekannt gegeben werden sollte.

**Sp. Landshut.** Die hiesige Mitgliedschaft hielt am vergangenen Samstag unter ziemlich guter Beteiligung ihre diesjährige Generalversammlung ab. Auch dieses Mal, wie schon seit längerer Zeit, hielt es eine Anzahl Kollegen der Th. Schen. Offizin nicht für nötig, der Einladung Folge zu leisten, was in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wohl zu wünschen gewesen wäre. Im abgelaufenen Jahre wurden insgesamt 9 Versammlungen abgehalten, ihr Besuch war durchschnittlich mittelmäßig. Von den zur Zeit hier befindlichen 33 Gehilfen gehören 29 dem Verband an, es stehen ihnen 6 Beihilfe gegenüber. — Die Kasse des Ortsvereins hatte bei 806,79 Mk. Einnahmen und 509,94 Mk. Ausgaben, am Schlusse des Jahres einen Barbestand von 296,85 Mk. An durchreisende Mitglieder wurden im abgelaufenen Jahre 32 Mk. Blatum ausgehakt.

**dt. Oesterreich.** Der 1. Januar und mit ihm die Einführung des Normaltarifs ist vorüber, Hoffnungen wurden erfüllt, Hoffnungen wurden getäuscht, vereinzelte Mahregelungen sind vorgekommen und so mancher engberzigte Prinzipal mußte sich zur Anerkennung der neunstündigen Arbeitszeit entschließen. Andererseits sind Kronländer und Personale, die durch eignen Kampf in früheren Jahren sich schon höhere Positionen oder bessere Honorarstufe errungen hatten, bei der Sache fast leer ausgegangen, andere allerdings, wo die Verhältnisse noch arg im Dunkeln lagen, zehren von Normaltarife Vorteile. Aber immerhin rechtfertigen diese wenigen letzteren Fälle nicht das Verhalten der österreichischen Prinzipalität. Sie lassen durch die Lokalpresse im ganzen Lande die Nachricht verbreiten, daß die Löhne eine zehnprozentige Aufbesserung erfahren hätten und die Arbeitszeit um eine Stunde (und Gehilfen ist nur von einer halben Stunde bekannt), ver-

kürzt sei, deshalb müßten auch die Arbeiten eine Steigerung im Preis erfahren". Mit dem gleichen Schlage traf man eine zweite Fliege und erhöhte die Zeitungsabonnements. Woher die Herren nun auf einmal 10 Proz. herausrechnen, das sehen wir Gehilfen gar nicht ein, denn es bleiben, soweit wir an unsern eignen Verstand erfahren, die Berechnungspreise ziemlich gleich. Während sich der Grundpreis um 1 Kreuzer erhöht, gehen der Durchschlag, die Entschädigung für Sprachen, gemischter Satz, schmales Format oder lebende Kolummentitel zurück. Sämtliche kleinen Begünstigungen, sogenannte „alte Sitten“, z. B. nicht gesetzliche Feiertage, früheres Aufhören am Samstag, die Auszahlung während der Arbeitszeit usw. wurden kassiert, die Kontrolle über pünktliches Ankommen ist verschärft und so manches andere früher erlaubte ist genommen. Es bleiben, wenn man alles dieses abrechnet, von den 10 wohl kaum 2 Proz. übrig, die dem Arbeiter zu Gute kommen, der Prinzipal streicht dann also die anderen 8 Proz. in seine „leere“ Tasche. — So hat auch das Wiener Gremium die Buchhändler in einem Zirkular angegangen und selbstige auf eine zehnprozentige Preis-erhöhung vorbereitet. Diese haben nun helle Entrüstung gezeigt, in ihrem Fachblatt schlagen sie großen Kram und fordern zur einmütigen Zurückweisung dieser Forderung auf. Sie erteilen den Prinzipalen den guten Rat, die 8 resp. 10 Proz. selbst zu tragen und drohen gleichzeitig mit einem Streik, indem sie ihre Aufräge in Deutschland drucken lassen würden. Die Buchhändler, welche auf Eruchen bei Streik in treuer Kameradschaft den Prinzipalen helfen unsere Forderungen zu vereiteln, wollen nun daselbe, ihnen von den Prinzipalen eingelehrte Mittel, nämlich die Zurückhaltung und Vergebung der Arbeiten nach auswärts, gegen die Wiener Prinzipale anwenden. Die Arbeiterchaft kann sich diesen Streit als stiller Beobachter anschauen und wird ein wachsameres Auge haben, daß kein Komplott gegen sie geschildet wird. Es kann uns ja gleichgültig sein, welche von den Parteien die gewiß kleine und heischene Begehe bejaht. — Wien, das österreichische Leipzig, hat durch sein Gremium nach sämtlichen Städten eine „Muster“-Hausordnung verfaßt, welche den bekannten deutschen Fabrik-(Straf-)Ordnungen gleicht. Alles, was aus der Tarifkonferenz unsere Vertreter ablehnten, haben sie in diese Hausordnung aufgenommen und der § 5 handelt in seinem ganzen Inhalte nur davon, daß dies Vergehen soviel und jenes soviel Strafe kostet. Aber auch hier werden die Gehilfen auf der Hut sein und nie zugeben, daß der Normaltarif durch eine Hausordnung illusorisch gemacht wird. Vorwärts geht es nun einmal und wenn auch nur langsam, so doch sicher.

## Rundschau.

### Buchdrucker und Verwaltende.

Am 16. Januar vollendeten sich für den Kollegen Joh. Chr. Feismann in Flensburg zwanzig Jahre seiner Tätigkeit als Vorsteher des Gaues Schleswig-Holstein. Dem verdienten Vereinsfunktionär wünschen wir noch nachträglich zu seinem Ehrentage, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, für den Verband der Deutschen Buchdrucker so rege und ersprießlich zu wirken wie bisher.

Gegen zwei Anklagen wegen Vergehens hatte sich Redakteur Dierl vom Vorwärts zu verantworten. In dem einen Fall, in dem es sich um Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, Militarismus, handelte, war er schon einmal zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die mit Erfolg beim Reichsgericht eingelegte Revision führte zu nochmaliger Verhandlung, aber zu keinem andern Resultat, es verblieb bei den sechs Monaten. In dem zweiten Falle fühlte sich der zweite Bürgermeister von Kiel beleidigt. Es gelang dem Angeklagten der Nachweis, daß seine Behauptungen, das Vorbildwesen in Kiel betreffend, auf Wahrheit beruhten. Es erfolgte Freisprechung. Das Wächener Volksblatt hat einer benachbarten städtischen Polizei nachgelagt, sie habe das Pulver nicht erfinden, das kostet ihm 20 Mk. Die Schiffs-Arbeiter-Zeitung hat den seinen Unterschied zwischen Klaps und Schlag nicht zu machen gewußt und dadurch einen Arzt beleidigt: 75 Mk. Das Volksblatt für Hessen und Waldeck warf der Polizei in Kassel zu große Schneidigkeit vor, dies brachte dem Redakteur Paul Jahn dierzehn Tage Gefängnis.

### Oeffentliches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Auch der Verband deutscher evangelischer Pfarrvereine hat im Sinne des evangelischen Oberkirchenrates in der Form einer Mahnung die sozialen Pastoren abgezankelt. Es ist darin von einem Zurückdrängen der christlich-sozialen Grundzüge durch ein offenes Lebensdrängen nach sozialpolitischen Reformen auf wirtschaftlichen Gebieten die Rede, von einseitiger Parteinahme für das Dingen des vierten Standes nach menschlichem Dasein, nicht selten verbunden mit mehr oder minder begründeten, auch wohl unbegründeten Anschuldingen anderer Stände. Der langen Rede kurzer Sinn ist: Sozial sein ist kein Fehler, auch erregt eine Parteinahme für die Besessenen, speziell für die Interessen des Grundbesitzes kein Bedenken, aber eine Parteinahme für die Forderungen der Arbeiter, die ist vom Uebel, denn sie wehrt die Begehrlichkeit und die Unzufriedenheit der Arbeiter, führt zur Verfeinerung der Gesellschaftsklassen und leitet dem Materialismus Vorlauf. Sapientia sat!

Die preussische Thronrede beschäftigt im wesentlichen die mehrfach gemachten Ausführungen des Corr. von dem „Aufschwunge des gewerblichen Lebens“. Infolge-

dessen haben sich „die Finanzen des Staates wesentlich günstiger gestaltet als anzunehmen war. Die Ertragnisse der Staatseisenbahnen wie einzelner anderer Staatsbetriebe haben dieses Resultat herbeigeführt“. Danach dürften auch die Ertragnisse des privaten Gewerbebetriebes eine Steigerung erfahren haben, was leider von den Löhnen der Arbeiter nicht zu sagen ist. Es dürfte nun Aufgabe dieser letztern sein, auch ihre Ertragnisse dem allgemeinen gewerblichen Aufschwunge anzupassen, es würde dadurch dieser nur gewinnen.

In Frankfurt a. M. wurde dem Arbeiterturnverein auf Vorkstellung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden von Magistrats die Benutzung der Halle einer städtischen Schule entzogen. Das Turnen war vor Zeiten eine vollständig neutrale Sache. Seitdem es Sitte geworden, damit das zu verquiden was man heute Patriotismus nennt, haben sich die Arbeiter zu selbstständigen Vereinen zusammengethan. Dazu haben sie ein Recht, das man ihnen in Interesse der Sache nicht verkümmern sollte. Die Stadtverordnetenversammlung hat denn auch ihr lebhaftes Bedauern über die Verfügung ausgesprochen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Beschluß zurückgezogen werde.

In Sachen der Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen ist zu ergänzen, daß jetzt auch Breslau einen solchen erhalten wird, nachdem die Innungen ihren Widerstand aufgegeben; desgleichen Frankfurt a. O. In Solingen ist derselbe am 1. November eröffnet worden. In Dortmund arbeitete der Vorsteher des Gewerbegerichtes eine Denkschrift zu gleichem Zweck aus. In Görtlich verhielten sich die Stadtverordneten ablehnend. In Gießen ist seitens der Arbeiter ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden. In Nürnberg wird ein Nachweis in diesen Tagen perfekt werden. In München wurde ein solcher am 1. November eröffnet, in Hall in Württemberg geschah kürzlich daselbe. Daß in Württemberg und Baden die Zentralisation der städtischen Arbeitsnachweise geplant bzw. bereits in Ausführung ist, haben wir bereits erwähnt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir in Erinnerung bringen, daß der Buchdruckerverband schon vor Jahren eine ähnliche Einrichtung wie die hier in Frage stehende plante, nämlich eine regelmäßige (wöchentliche) Zusammenstellung der Arbeitslosen an einer Centralstelle zum Zwecke der Arbeitsvermittlung.

Wärzburg wird nun auch ein Gewerbegericht erhalten, nachdem die Regierung von Unterfranken das von den städtischen Kollegien vorgelegte Statut genehmigt hat. Auch in Wandsbek trat am 1. Januar ein solches in Kraft.

Das städtische Arbeitsamt in Ravensburg konstatirt durch seinen Bericht (1. April bis 31. Dezember 1895), daß gemäß des Ueberschusses an Arbeitskräften der hin und wieder gehörte Ausdruck: „Wer arbeiten wolle könne Arbeit finden“ einseitiges Gerede ist. 2119 Personen meldeten sich als beschäftigungslos, 540 wurden nur untergebracht.

In Rußland ist das Gefängniswesen dem Ministerium des Innern entzogen und dem Justizministerium unterstellt worden, eine Reform, die in Deutschland seit fünfzig Jahren zu den frommen Wünschen aller liberalen Parteien zählt. Ferner wurde den Generalgouverneuren, Gouverneuren und Stadthauptleuten das Recht genommen, „politisch unzuverlässige“ oder andere Personen nach Belieben auszuweisen zu können, sie haben ihre diesbezüglichen Wünsche einer ministeriellen Kommission zur Prüfung zu überweisen.

### Industrie und Gewerbe.

Aus Elsch-Lothringen verlautet amtlich, daß die Lage der Industrie im allgemeinen als recht günstig zu bezeichnen sei. In der Textilindustrie herrsche ein reger Geschäftsgang. Vergrößerungen und Verbesserungen der Betriebe fanden in großem Umfange statt. Nur die Hutplüschindustrie in Lothringen leidet durch die immer mehr überhandnehmende Verbannung des „Cylinders“, der fast nur noch bei „patriotischen Festlichkeiten“ zur Verwendung kommt. Dagegen sind die Lothringer Kohleisen-, Stahl- und Walzwerke mit Bestellungen reichlich versehen, die Eisengruben vermögen die an sie gestellten Anforderungen kaum zu befriedigen. Die rege Beschäftigung in der Eisenindustrie wirkt auch auf eine lebhaftere Tätigkeit in den Kohlegruben zurück.

Der preussische Minister des Innern hat die Oberpräsidenten angewiesen, auf die Provinzial- und Kommunalverwaltungen im Sinne thätiger Berücksichtigung der deutschen Pfister- und Hartstein-Industrie einzuwirken. Man hat nämlich in Erfahrung gebracht, daß im Bereich einzelner Verwaltungen der Patriotismus an den Nagel gehängt und die Stetme „in einem nicht gerechtfertigten Umfang“ aus dem Auslande, namentlich aus Schweden und Belgien, bezogen wurden.

Aus einer amtlichen Statistik über den Steinkohlenbergbau in Oberschlesien erfahren wir, daß im Jahr 1894 dort bei 52300 Arbeitern überhaupt 5400 Frauen und Mädchen beschäftigt waren. Die Folge davon ist die Gerabdrückung der Löhne — laut amtlicher Statistik pro 1893 verdiente ein Bergmann im Durchschnitt 661 Mark — und die Verlängerung der Arbeitszeit auf 12 Stunden. In Saarbrücken und Niederschlesien kennt man die Frauenarbeit fast gar nicht, daher betragen die Löhne 925 bzw. 729 Mk. und die Arbeitszeit 9 bzw. 10 Stunden, in Dortmund sind gar keine Frauen beschäftigt, der Lohn beträgt 946 Mk., die Arbeitszeit 8½ Stunden. Diese Differenzen reden eine deutliche Sprache, jede anderweitige Bemertung würde sie nur abschwächen.

Das „Zeitalter der Sozialreform“ wird recht drastisch gekennzeichnet durch den jüngsten Unfallrenten-Empfänger. Es ist dies ein sechsjähriger Knabe in Niederlauterbach, der sich bei der Tabakarbeit mit einer Nadel das linke Auge ausgestochen und von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Unter-Elsch eine Jahresrente von 60 Mk. erhält, die nach dem sechssten Lebensjahr entsprechend erhöht wird.

Die belgischen Großindustriellen haben unter der Devise: „Die unentbehrliche, wirtschaftliche Freiheit, die Grundlage des Gedeihens der ganzen nationalen Industrie, ist in Gefahr!“ einen Kongress einberufen, der Front gegen ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz machen soll. Und dieses Gesetz ist unter schonendster Berücksichtigung der Unternehmer abgefaßt, es will nur die schreiendsten Mißstände beseitigen durch Feststellung der Grundlagen für die Fabrikordnungen, die der Staatsaufsicht unterstellt, die Pflichten und Rechte der Unternehmer wie Arbeiter regeln sollen. Die „Eintmischung des Staates“ ist sehr willkommen, wenn sie im Dienste der Unternehmer gegen die Arbeiter geschieht, sobald aber von Rechten der Arbeiter die Rede, die durch staatliche Fabrikinspektoren wahrgenommen werden sollen, ist die ganze Unternehmerstimmung aus Rand und Band, für die Arbeiter gibt es nach ihrem Standpunkt nur Pflichten.

Die Praxis der Gerichtshöfe, in Fällen, wo eine Geldstrafe nicht brüht oder aus einer gemeinschaftlichen Kasse bezahlt wird, auf Haftstrafe zu erkennen, hat man in Rußland geredeterweise auch auf Gewerbebetriebe angewandt. Der Besitzer einer großen Kartonfabrik in Petersburg wurde auf Antrag des Fabrikinspektors, der betonte, daß Geldstrafen auf die Unternehmer keine Wirkung ausübten, wegen Uebertretung des Gesetzes über jugendliche Arbeiter zu zehn Tagen Haft verurteilt. Diese Maxime würde auch in Deutschland zu einer bessern Beachtung der Arbeiterhugesege führen.

### Berichte, Anzeigen usw.

Einige wichtige Entscheidungen zum preussischen Vereinsgesetz geben wir nach der Hoff. Zeitung wieder. Das Obertribunal (7. April 1893, 19. Februar 1894, 23. Juni 1896) versteht unter politischen Gegenständen auch solche, welche die rechtlichen Verhältnisse der Staatsgewalt gegen die Unterthanen und umgekehrt, betreffen. Nach einem Erkenntnis vom 30. März 1874 ist eine Mehrheit von Personen, welche vermöge eines Uebereinkommens sich unter besonderer Leitung für längere oder kürzere Zeit zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vereinigt hat, ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850. — Nach einem Erkenntnis vom 11. Januar 1876 sind auch kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen zum Zweck einer gemeinsamen Religionsübung grundsätzlich als solche zu betrachten, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. — In einem Erkenntnis vom 6. März 1877 wird der Rechtsfall ausgesprochen: Nur eine zum Hin- und Hergehen auf daselbe Ziel geschlossene direkte Verbindung ist unzulässig, dagegen sind die Bemühungen eines politischen Vereins, mit einem andern in Verbindung zu treten, ohne daß eine korrespondierende Handlung seitens des andern Vereins erfolgt, nicht als ein „in Verbindung treten“ im Sinne des Gesetzes zu betrachten. — Nach einem Urteile des Reichsgerichts vom 10. November 1887 hat der § 152 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in keiner Weise die Vorschriften des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, §§ 8 und 16 beseitigt, mithin machen sich Vorstände gewerblicher Fachvereine, sobald sie sich mit politischen Dingen beschäftigen und zu diesem Zwecke mit anderen solchen Vereinen in Verbindung treten, nach dem Vereinsgesetz strafbar. In den Urteilen heißt es: Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen. ... Das Vereinsgesetz verbietet jede Koalition zwischen politischen und halbpolitischen Vereinen „zu gemeinsamen Zwecken“, ohne zu unterscheiden, welcher besondern Art diese „gemeinsamen Zwecke“ sind.

Verboten wurde in Stade eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, weil die Referentin, Frau Köhler aus Wandsbek, als sozialdemokratische Wanderrednerin bekannt sei. Eine anderweit anberaumte Volksversammlung mit der gleichen Tagesordnung wurde als Umgehung des erstgenannten Verbotes angesehen und nur unter der Bedingung gestattet, daß Frauen derselben fern bleiben. — In Berlin waren, wie wir in Nr. 123, 1895, mitteilten, ein Schankwirt und ein Maler verurteilt worden, weil an einem „Zahlabend“, an dem sich die Mitglieder des Wahlvereins zusammenfinden, um ihre Beiträge abzuladen und der gefelligen Unterhaltung zu pflegen, einer der Anwesenden, der Maler, aus einer Broschüre vorgelesen habe. Es wurde darin die Abhaltung einer Versammlung, die sich mit öffentlicher Angelegenheit befaßt, ohne polizeiliche Genehmigung erwidert. Das Obertribunal war rein zufällig, es erfolgte, da der Beitragssammler etwas lange auf sich warten ließ. Das Kammergericht hob das Urteil auf. „Durch die Vorlesung sei die Versammlung allerdings eine politische geworden, aber dies wäre nicht der vorausbestimmte Zweck der Versammlung gewesen. Straffällig würden sich die Angeklagten nur dann gemacht haben, wenn von vornherein die Absicht bestanden hätte, die Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten auszunutzen.“ Wäre das Urteil des Landgerichts aufrecht erhalten worden, so

